

Bekanntmachung Billigung und Beteiligung nach §3 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Bebauungsplans „Hauser“

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwössen hat in seiner Sitzung vom 18.11.2019 beschlossen, für den Bebauungsplan „Hauser“ im Bereich der FlSt.-Nrn. 950, 950/3, 950/4, 950/5 und Teilflächen 954/4 Gemarkung Unterwössen, westlich des Hauserweges eine Bebauungsplanänderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

In seiner Sitzung vom 17.02.2020 hat der Gemeinderat Unterwössen den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 01.02.2020 inkl. Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf samt Begründung, Planzeichnung und textlicher Festsetzungen liegt in der Zeit vom

16.03.2020 bis 16.04.2020

im Rathaus der Gemeinde Unterwössen, Rathausplatz 1, 83246 Unterwössen zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Im oben genannten Zeitraum können die ausgelegten Unterlagen entsprechend §4a Abs. 4 BauGB im Internet unter

www.unterwoessen.de/de/gemeinde/buerger-dorfleben/wirtschaft-bauen-handel-gewerbe/bebauungsplaene

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach §4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unterwössen den 20.02.2020

Ludwig Entfellner, 1. Bürgermeister